

SVHC-Liste mit vier weiteren Stoffen

Die [SVHC Kandidatenliste](#) wird zweimal jährlich aktualisiert. Im Januar 2017 erweiterte die Europäische Chemikalien Agentur (EChA) die Liste um vier weitere Stoffe. Aktuell sind damit insgesamt 173 Stoffe als potentiell besonders besorgniserregend gelistet (Stand 12.01.2017). [\[Mehr...\]](#)

Bei den vier neuen Kandidaten handelt es sich um

- **Bisphenol A (4,4'-Isopropylidendiphenol)** (CAS-Nr. 80-05-7)
Aufnahmegrund: Fortpflanzungsgefährdend
- **Nonadecafluorodecansäure (PFDA) und die Natrium- und Ammonium-Salze**
(CAS-Nr. 335-76-2, 3830-45-3 (Natrium-Salz), 3108-42-7 (Ammonium-Salz))
Aufnahmegrund: Fortpflanzungsgefährdend
- **4-Heptylphenol, verzweigt und linear (4-HPbl)** (CAS-Nr. keine)
Aufnahmegrund: besorgniserregend, wahrscheinlich schwerwiegende Wirkung auf die Umwelt
- **p-(1,1-Dimethylpropyl)phenol) oder 4-tert-Pentylphenol (PTAP)** (CAS-Nr. 80-46-6)
Aufnahmegrund: besorgniserregend, wahrscheinlich schwerwiegende Wirkung auf die Umwelt

Betrachtet man die neuen SVHC-Kandidaten bezüglich ihrer Relevanz für die Herstellung von Schuh- und Lederwaren, dann ist eine mögliche Überschreitung des Grenzwertes von 0,1 Gewichtsprozent für die vier neuen Substanzen nicht auszuschließen. So ist Nonadecafluorodecansäure (PFDA) beispielsweise eine Verbindung aus der Substanzklasse der perfluorierten Carbonsäuren (PFC). Nonadecafluorodecansäure (PFDA) und ihre Salze können als Verunreinigung in Formulierungen für wasserabweisende Ausrüstungen enthalten sein. Eine Überschreitung von 0,1 Gewichtsprozent ist aber höchstens bei hydrophobierten Materialien zu erwarten. 4-Heptylphenol und 4-tert-Pentylphenol finden Verwendung in der Kunststoffproduktion und können in Schmiermitteln, Klebstoffen, Beschichtungen und Farben vorkommen. Bisphenol A wird ebenfalls in der Kunststoffproduktion eingesetzt, vor allem zur Synthese von Polycarbonaten und Epoxidestern, und kann daher in Kunststoffen und Klebstoffen vorkommen. Wegen seiner antioxidativen Wirkung wird Bisphenol A auch als Konservierungsmittel für Weichmacher verwendet. Bisphenol A ist in der EU bereits seit 2011 für Babyflaschen aus Polycarbonat verboten.

Mit der Aufnahme der Substanzen in die Kandidatenliste besteht Informationspflicht entlang der Lieferkette und gegebenenfalls Notifizierungspflicht an die EChA. Importeure, die Waren in die EU einführen, wird empfohlen, bei Produzenten außerhalb der EU nachzufragen, ob einer dieser Stoffe in den gelieferten Materialien enthalten ist. Hersteller von Schuhen und anderen Bedarfsgegenständen, deren Produktion in Europa stattfindet, müssten automatisch von ihren Materiallieferanten über enthaltene SVHC-Stoffe informiert werden. Zur eigenen Absicherung sollte aber auch hier eine Abfrage bei den Lieferanten erfolgen, um die Abwesenheit der neu aufgenommenen Stoffe bestätigen zu lassen.

Die vier neuen SVHC Kandidaten können am PFI chemisch analysiert werden.

Weitere Fragen dazu beantwortet gerne:

Dr. Ines Anderie

Chemische Analytik

Tel.: +49-(0)6331 – 2490 712

E-Mail: ines.anderie@pfi-germany.de